

Gesuch zur Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen ASTRA zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

Fahrzeughalter			
Kontrollschild		Stammnummer	
Marke, Typ / Fahrzeugart			

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- | | |
|--|---|
| ☐ Winterdiensteinsatz | ☐ Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur |
| ☐ Ausnahmefahrzeug | ☐ Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen |
| ☐ Aufgrund der Fahrzeugabmessungen | ☐ ADR-Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| ☐ Aufgrund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten | ☐ Landwirtschaftliches Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| ☐ Ausnahmetransporte | |
| ☐ Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte | |
| ☐ Pannendienst- und Abschleppfahrzeug | |
| ☐ Fahrzeug zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn | |

Sollten richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist vor der Montage mit der Dienststelle für Strassenverkehr Kontakt aufzunehmen. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.

Bemerkungen:

--

Sichtwinkel:

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in einer Höhe zwischen 1,0 m und 2,0 m den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

Anzahl gelbe Gefahrenlichter: _____	JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA Weisung eingehalten?	☐	☐
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?	☐	☐
Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?	☐	☐
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?	☐	☐

Angaben des Gesuchstellers:

Name/Vorname Gesuchsteller		
Telefon / Email		
Ort, Datum		
		Stempel / Unterschrift

- Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern: http://www.astra.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf
- VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110>
- Kennzeichnung der Lichter: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html>

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20 A an die Dienststelle für Strassenverkehr zu senden.

Durch die Zulassungsstelle auszufüllen:

Gesuch geprüft und bewilligt.

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Ziffer 110

☐ Fahrzeugprüfung erforderlich

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte